

## Zustimmung zum Klimaschutzkoordinator beim Landkreis Nordwestmecklenburg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 20.12.2022	<i>Bearbeitung:</i> Christina Langer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1414
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft der Stadt Dassow (Vorberatung)	10.01.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	19.01.2023	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

### Sachverhalt

Aus dem Zustimmungsschreiben des LK NWM:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die bereits seit 2008 existierende Kommunalrichtlinie aktualisiert. Erklärtes Ziel ist es, mithilfe dieser Richtlinie Maßnahmen umzusetzen, die dazu beitragen, Treibhausgase zu reduzieren und schlussendlich die Lebensqualität durch Schutz des Klimas und durch finanzielle Entlastungen zu sichern. Die Kommunalrichtlinie bietet unter anderem die Möglichkeit einen Klimaschutzkoordinator (Klimaschutzkoordination) einzurichten.

Gern möchte sich der Landkreis gemeinsam mit Ihnen auf den Weg machen und unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Maßnahme Klimaschutzkoordination hat zwei Bewilligungsvoraussetzungen. Zum einen bedarf es eines Kreistagsbeschlusses zur Einrichtung eben dieser Klimaschutzkoordination und zum anderen ist es zwingende Voraussetzung, dass mindestens 25 % der Ämter im Landkreis an genannter Maßnahme unter Federführung des Landkreises teilnehmen (ohne finanzielle Beteiligung). Eine Hürde wurde bereits genommen- Der Kreistagsbeschluss liegt uns seit dem 02.09.2022 vor.

Gefördert wird die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination in Organisationen, die im intermediären Sinne Aufgaben für die Organisationseinheiten der untergeordneten Ebene übernehmen (z. B. Landkreise).

Die Aufgaben des Klimakoordinators sind wie folgt:

- o **Informationsvermittlung** zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen
- o Begleitung bei der Initiierung und **Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen** und **Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten**
- o **Vermittlung** von **regionalen Akteuren** und regionalen fachlichen

Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten  
 o Langfristige **Schnittstellenfunktion** zu weiteren Klimaschutzstellen wie der  
 Kreisebene  
 oder sonstigen Stellen, beispielsweise zur Landesenergie- und  
 Klimaschutzagentur MV  
 (LEKA MV)  
 o **Motivation** bisher nicht aktiver Gemeinden

Förderfähig sind der Einsatz von Fachpersonal, der Einsatz fachkundiger externer  
 Dienstleister, begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Dienstreisen zu den zu  
 unterstützenden Organisationseinheiten.

Ziel ist es, durch eine zusätzlich zu schaffenden Personalstelle die zu  
 betreuenden Einheiten zu befähigen, selbst aktiv zu werden — die Einheiten  
 erhalten durch die Klimaschutzkoordination **Hilfe zur Selbsthilfe**. Mit  
 Fachwissen und im besten Falle sogar Erfahrung im Bereich Klimaschutz sowie  
 ein motivierendes und überzeugendes Auftreten berät der/die  
 Klimaschutzkoordinator/in die an der Koordination teilnehmenden  
 Organisationseinheiten.

Ganz wichtig: Den Ämtern und Gemeinden entstehen dadurch **keine  
 zusätzlichen Kosten**, lediglich die internen Aufwendungen (eigene  
 Personalkosten) fallen bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Haushalten ins  
 Gewicht.

Sofern Sie sich mit uns auf den Weg machen möchten, ein für diese und  
 nachfolgenden

Generationen lebenswerter sowie klimafreundlicherer Landkreis zu werden,  
 fassen Sie bitte den Beschluss zur Teilnahme durch Bestätigung der beigefügten  
 Teilnahmeerklärung.

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Teilnahme am  
 Klimaschutzkoordinatoren des Landkreises Nordwestmecklenburg. Der Stadt  
 Dassow entstehen keine Kosten.

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	4.1.7_Teilnahmeerklärung_OE_blanko (öffentlich)
---	---

## Teilnahmeerklärung im Rahmen der Förderung der Klimaschutzkoordination

Name der untergeordneten Organisationseinheit:

Vor- und Nachname des Ansprechpartners:

Anschrift:

E-Mailadresse:

Telefonnummer:

Die Organisationseinheit

bestätigt folgende Punkte für die beantragte Förderung von Klimaschutzkoordination:

- Die übergeordnete Organisation unterstützt die Organisationseinheit

im Rahmen der Klimaschutzkoordination mit den Aufgaben gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) d.h.

- Hilfe zur Selbsthilfe für die Organisationseinheit, Klimaschutzmaßnahmen für sich zu planen und umzusetzen
- Ansprache der Organisationseinheit und Informationsvermittlung zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgas(THG)-Emissionen
- Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von THG-mindernden Maßnahmen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und THG-Bilanzen für Organisationseinheiten, die noch über keine Bilanzen verfügen
- Das Thema Klimaschutz wird als strategisches Ziel in der Organisationseinheit verankert.
- Die Unterstützung durch die Klimaschutzkoordination wird von der Organisationseinheit in Anspruch genommen.

Wurde für die Organisationseinheit bereits eine Energie- und THG-Bilanz erstellt?

Bezugsjahr der Bilanz:

Wurde die Bilanz im Rahmen eines Klimaschutzkonzeptes erstellt?

Wir wünschen Unterstützung bei der Erstellung einer Energie- und THG-Bilanz

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel